

Anti-Jagd-Allianz
e.V.
www.anti-jagd-allianz.de



**Forderungen zur
Neugestaltung des
Bundesjagdgesetzes**

Die heutige Jagd steht im Spannungsfeld der Interessen zwischen Jägern, Forstwirtschaft und dem Tierschutz. Dabei ist zu bemerken, dass unsere Wildtiere durch die politisch Verantwortlichen immer noch zu einem „Störfaktor“ degradiert werden. Diese schlechte Position der Tiere kann sich nach wie vor hartnäckig halten, da das Interesse der Forstwirtschaft, welche meist nur auf Gewinn ausgerichtet ist, und das Interesse der Jäger, die häufig die Jagd als ihre kostspielige Freizeitbeschäftigung sehen, sich gut ergänzen und somit einander unterstützen.

Über die ausgesprochene Devise „Wald vor Wild“ wird von forstwirtschaftlicher und jagdlicher Seite oft der Versuch unternommen, lebensverachtendes Handeln zu legitimieren. Ein Zustand, der in Hinsicht auf das gesellschaftlich steigende Bedürfnis nach Natur- und Tierschutz nicht weiter von Seiten des Gesetzgebers gefestigt werden darf. Infolge eines sich weiter entwickelten ökologischen Erkenntnisstands und mit Blick auf das Leid unserer Wildtiere muss diesen Entwicklungen endlich Rechnung getragen werden.

Das Bundesjagdgesetz sowie die Landesjagdgesetze sind nicht mehr zeitgemäß und haben in den letzten 60 Jahren keine wegweisenden Änderungen hinsichtlich aktueller biologischer, wildbiologischer oder anderer wissenschaftlicher Erkenntnisse erfahren.

Das eigentliche Grundproblem dabei ist, dass unsere Wildtiere und unsere Natur, derzeit der Willkür ökologisch unzureichend gebildeter Jäger, die nur ihre eigenen Abschussinteressen verfolgen sowie den Lobbyisten der Waldwirtschaft ausgeliefert sind. Es wird Zeit, neue wissenschaftliche und biologische Erkenntnisse zu verfolgen und sich von alten Traditionen zu verabschieden. Die guten Erfahrungen, die andern Orts mit teilweisen oder völligen Jagdverboten gemacht wurden, lassen es umso unverständlicher erscheinen, dass moderne Konzepte für den Umgang mit der Natur und den in ihrer lebenden Tieren noch keinen Einzug in die deutsche Politik gefunden haben.

Dass das Bundesjagdgesetz mit seinen Landesjagdgesetzen die Staatszielbestimmung „Tierschutz“ geradezu mit Füßen tritt, weil die gesetzlichen Rahmenbedingungen des Tierschutzgesetzes und das gewachsene Bewusstsein für Tier- und Naturschutz in unserer Gesellschaft keine ausreichende Beachtung findet, kann dabei nur schwer verheimlicht werden.

Im August 2002 wurde zwar der Tierschutz in das Grundgesetz aufgenommen und im Artikel 20a GG wie folgt verfasst:

„Der Staat schützt auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung durch die Gesetzgebung und nach Maßgabe von Gesetz und Recht durch die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung.“ Doch eine zeitgemäße Reform des Jagdwesens ist bis heute ausgeblieben.

Das Tierschutzgesetz verlangt den Schutz unserer Tiere schon seit vielen Jahren und so lautet der § 1 Tierschutzgesetz: *„Zweck dieses Gesetzes ist es, aus der Verantwortung des Menschen für das Tier als Mit-*

geschöpf dessen Leben und Wohlbefinden zu schützen. Niemand darf einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen.“

Die heutzutage praktizierte Jagd ist nur eine Freizeitbeschäftigung. Es gibt keinen „vernünftigen Grund“ welcher diese Willkür gegenüber unseren wildlebenden Tieren standhält. Weder aus ökologischer Sicht, noch aus der Sicht der Verwertung oder gar der Nahrungsbeschaffung, kann ein *vernünftiger Grund* abgeleitet werden.

Zudem findet die heutige Form und Notwendigkeit der Jagd in der breiten Bevölkerung immer weniger Akzeptanz. Die Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit um die „Freizeitbeschäftigung Jagd“, welche eine Vielzahl von Organisationen und Initiativen seit Jahren betreiben, sowie das Verhalten von Jägern gegenüber anderen Naturnutzern und die damit einhergehende Verrohung der jagdlichen Sitten bei der Jägerschaft selbst, fördern diese Tendenz der Ablehnung in unserer Gesellschaft.

Ferner, weisen Wildbiologen immer wieder darauf hin, dass die Jagd auch in unserer gegenwärtigen Kulturlandschaft keineswegs erforderlich ist, sondern vielmehr zu ausgeprägten Schädigungen von Tierpopulationen und ihren Lebensräumen führt.

Von daher sind wir grundsätzlich der begründeten Meinung, dass das Bundesjagdgesetz generell nicht mehr zeitgemäß ist und die Belange des Tierschutzes, aber auch unserer Gesellschaft die zu 99,6% aus Personen ohne Jagdschein besteht, keine angemessene Berücksichtigung finden.

Forderungen

Wir fordern daher, die politisch Verantwortlichen und die für diesen Bereich zuständigen Entscheidungsträger auf, die relevanten Gesetzgebungen in der Bundesrepublik Deutschland an die ökologische Erfordernisse für den Umgang mit unseren Wildtieren einerseits und an die sich wandelnde Einstellung der Gesellschaft zu unseren Mitlebewesen andererseits, anzupassen. Ziel der Politik muss es sein, frei lebende Tiere um ihrer selbst willen vor menschlicher Verfolgung und dem Töten zu schützen und der Natur die Möglichkeit zu einer weitest gehenden Selbstregulation zurückzugeben.

Voraussetzungen schaffen

Im ersten Schritt sind die Jagdzeiten auf alle derzeit im Bundesjagdgesetz und der Landesjagdgesetze erfassten Tierarten mittels entsprechender Verordnungen vollständig zu streichen und durch ganzjährige Schonzeiten zu ersetzen. Dazu wäre also nicht einmal eine Gesetzesänderung nötig. Mittelfristig kann so das Bundesjagdgesetz außer Kraft gesetzt und die relevanten Fragestellungen in die Naturschutzgesetzgebung eingegliedert werden.

► Begründung:

Nach aktuellem Erkenntnisstand in Ökologie und Wildbiologie kommt der Jagd keinesfalls jene ökologische Unabdingbarkeit zu, die Jäger ihre immer wieder bekräftigen. **Vielmehr regeln sich die Bestandsdichten von Wildtieren aufgrund von Nahrungsangebot, Krankheiten, Stressfaktoren sowie soziale und physiologische Faktoren auch in der modernen Kulturlandschaft ohne menschliches Zutun.** Hoher Jagddruck erhöht lediglich die Reproduktionsraten der betroffenen Tierpopulationen und dient damit zwar an einer Maximierung ihrer Abschusszahlen interessierten Jägerschaft, fügt Natur und Tieren jedoch schwerere Schäden zu. Die Jagd stört infolgedessen das soziale Zusammenleben intensiv bejagter Arten bis hin zum Zusammenbruch natürlicher Verhaltensweisen. Beispielsweise ist hier zu nennen:

- Zerstörung von Familienstrukturen und Sozialverbänden,
- Tag- versus Nachtaktivität,
- verstärkte Abwanderungen in nicht bejagten Wohngebieten,
- unnatürliche Tierkonzentrationen an Futterstellen.

Hoher Jagddruck macht Tiere überaus Scheu und führt zu einer extrem großen Fluchtdistanzen vor menschlichen Individuen. Dies macht es allen Menschen schwerer, wildlebende Tiere zu beobachten und zu studieren.

Jagd provoziert vielfach Wild- und Verbissschäden!

Um Ansitzzeiten zu verkürzen, füttern deutsche Jäger gerne Kraftfutter zu, was eine überhöhte Populationsdichte des sogenannten Schalenwilds auf engem Raum zur Folge hat.

Rehe beispielsweise – eigentlich Bewohner von Wiesen und Waldränder – werden durch die Bejagung erst in den Wald hinein getrieben. Hier finden Sie in der Krautschicht meist nur noch die Junganpflanzungen. Zudem werden die Wildtiere durch die Jagd unnötig aufgeschreckt, was ihren Nahrungsbedarf und damit die Fraßschäden weiter erhöht.

Das gezielte Aussetzen faunenfremder Arten (z.B. Fasan) zu Jagdzwecken führt zur Faunenverfälschungen und trägt zur Verdrängung einheimischer Tierarten (z.B. Birkhuhn) bei. Die rücksichtslose Verfolgung der letzten einheimischen Beutegreifer wie Fuchs, Marder und Iltis ist ökologisch höchst kontraproduktiv. Überdies führte die intensive Fuchsjagd zu Zeiten als es die Tollwut in Deutschland noch gab, zur schnelleren und großflächigeren Ausbreitung der Krankheit.

Abgesehen von den ökologischen Schäden, die durch Jagd und Fütterungshege an unserer Restnatur entstehen, sind natürlich auch ethische Aspekte von beachtlicher Bedeutung. Mangels ökologischen Erfordernissen reduziert sich die Jagd lediglich noch auf zwei Faktoren:

1. die Beschaffung von Fleisch und Fellen,
2. die Freude, die Jäger bei der Verfolgung und Tötung von wild lebenden Tieren verspüren.

In den hochindustrialisierten Ländern unserer modernen Welt kann

man kaum davon sprechen, dass Menschen jagen müssen um sich ernähren oder kleiden zu können.

In weiten Teilen der westlichen Welt werden Tiere zunehmend als Mitlebewesen akzeptiert, die – ähnlich wie der Mensch – einen Anspruch auf Leben und Unversehrtheit besitzen. Weder die Produktion eines Luxusguts (wie es etwa ein Pelzmantel fraglos darstellt) noch die Jagdfreude eines Menschen rechtfertigen vor diesem Hintergrund das oftmals qualvolle Töten eines Tieres. **Dass zahlreiche Jagdarten wie etwa die Fallen-, Baujagd, die Treib- oder Drückjagd, aber auch die Nacht- und Beizjagd darüber hinaus mit extremen Stress und Leid für die betroffenen Tiere verbunden sind, lässt den Handlungsbedarf noch dringender erscheinen.**

Im zweiten Schritt sind die Tötung frei laufender Haustiere im Rahmen des sogenannten Jagdschutzes ebenso wie die Verfolgung anderer derzeit nicht der Naturschutzgesetzgebung unterstellten Arten unverzüglich zu verbieten.

► Begründung:

Ganz „legal“ fallen neben jährlich fünf Millionenwildtieren auch ca. 300 000 Katzen und 40 000 Hunde den Jägern zum Opfer.

Zig Tausende Hauskatzen und auch Hunde werden jedes Jahr im Fallen gefangen und ziehen sich schwerste Verletzungen zu. Eine Katze die je nach Bundesland ein paar 100m vom nächsten bewohnten Haus ihrer Mäuse fängt, läuft Gefahr, von einem Jäger erschossen zu werden. Die Folgen sind nicht revidierbare Eingriffe in engen Tiere-Mensch-Beziehungen, traumatische Erlebnisse von Menschen, die es nicht fassen können, dass Jäger ungestraft ein geliebtes Lebewesen verletzen oder Töten dürfen.

Im dritten Schritt sind deutsche Grundstückseigentümer mit sofortiger Wirkung von der Zwangsmitgliedschaft in Jagdgenossenschaften freizustellen. Da sich der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte bereits zweimal dafür ausgesprochen hat, dass Grundstückseigentümer nicht dazu verpflichtet werden können, einer Jagdgenossenschaft zwangsweise beizutreten und die Jagd auf ihren Grundstücken zu dulden, obwohl die Jagd ihrer eigenen Überzeugung widerspricht.

► Begründung:

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat mit seinem zum französischen Jagdrecht bereits 1999 entschieden, dass ein eklatantes Missverhältnis zwischen dem Jagdrecht einerseits und dem Selbstbestimmungsrecht andererseits besteht und dies als Verstoß gegen die Normen der Europäischen Menschenrechtskonvention gewertet.

Nach diesem Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte darf der Grundstückseigentümer nicht gezwungen werden, sein Jagdrecht an einen Jagdgenossenschaften abzutreten und damit die Jagd auf seinem Grundstück zu dulden, obwohl er die Jagd aus ethischen Gründen abgelehnt.

In einem weiteren Verfahren im Juni 2007 entschied der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte erneut, dass die Zwangsmitgliedschaft in einer Jagdgenossenschaft gegen elementare Menschenrechte verstößt: Der Klage einer luxemburgischen Grundstückseigentümerin auf Ausgliederung ihres Privatbesitzes aus einem so genannten Jagdsyndikat (Jagdgenossenschaft) sowie auf Befreiung von der damit verbundenen obligatorischen Mitgliedschaft in dieser Vereinigung wurde vom höchsten europäischen Gericht stattgegeben.

Entgegen der bisherigen Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte im Falle von Klägern aus Frankreich Urteil EGMR 1999 und Luxemburg Urteil EGMR 2007 kam die Kleine Kammer am 20.01.2011 im Falle eines deutschen Klägers zu der überraschenden Entscheidung, dass die Menschenrechte von Grundeigentümern in Deutschland weniger wert sind als die Menschenrechte von Grundeigentümern in Luxemburg und Frankreich. Die Kleine Kammer des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte wies die Beschwerde eines deutschen Grundstückseigentümers ab: die Zwangsmitgliedschaft in einer Jagdgenossenschaft verstoße nicht gegen die Menschenrechte. Dies bedeutet: Jäger dürfen in Deutschland auch weiterhin auf Privatgrundstücken gegen den Willen der Eigentümer die Jagd ausüben.

Das Urteil ist jedoch noch nicht endgültig. Die Beschwerdeführer haben daraufhin den Antrag auf Vorlage des Rechtsstreites gegen die Bundesrepublik Deutschland an die Große Kammer des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte ausgearbeitet und der Vorprüfungsausschuss hat den Antrag auf Vorlage an die Große Kammer des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte angenommen. Die Beschwerde wird somit den 17 Richtern der Großen Kammer zur Entscheidung vorgelegt.

Zielsetzung ist der Aufbau von natürlichen Lebensräumen

Parallel zur Einführung eines vollständigen Jagdverbots zugunsten der Tiere, unserer Natur und der Menschen ist es wichtig die Voraussetzung und Bedingungen für eine möglichst natürliche und stabile Restnatur zu schaffen, stätig zu verbessern und dauerhaft aufrecht zu erhalten.

Dafür bieten sich einige unterstützende Maßnahmen an:

► Das Waldrandprogramm

In der Nähe von Aufforstungs- und Waldverjüngungsflächen werden zusammen mit den beteiligten Landwirten die Waldrandprogramme gestartet.

Am Waldrand bleiben zunächst Teile der Acker- und Feldflächen unbewirtschaftet, d.h. es findet zwar ein Anbau, aber keine Ernte statt. Über Brachland kann es dann im Anschluss zu einer größeren Sukzessionsfläche kommen. Diese Maßnahmen sorgen dafür, dass großen Pflanzenfressern wie Rehen und Hirschen eine natürliche Nah-

rungsaufnahme ermöglicht wird und zusätzliche Fütterungen unterbleiben können. Wo dies aus strukturellen Gründen nicht möglich ist (z.B. angrenzender Weinanbau), wird den Wildtieren ein alternatives natürliches Futterangebot gemacht, im Falle von Waldmonokulturen der Waldrand partiell ausgeschlagen und darüber hinaus mit hoch regenerationsfähigen Pflanzenarten (Ahorn, Buche etc. und verschiedenen Straucharten) naturnah umgestaltet.

► Natürlicher Schutz von Anpflanzungen

Unverwertbare ausgeschlagene und abgestorbene Bäume bzw. Baumteile werden zunächst als natürliche Hecken und Hindernisse um die neuen Anpflanzungsflächen errichtet. So wird insektenfressenden Vögeln und Bodenbrütern eine Nistmöglichkeit geboten. Diese natürliche Absperrung wird nicht nur die jungen Bäume vor direktem Zugriff durch Schalenwild, sondern alle Bäume, bedingt durch nistende Vogelpopulationen, auch vor starkem Insektenbefall bewahren.

► Natürliche Sukzession

Kahlschläge im Wald werden komplett vermieden; wird eine Wiederanpflanzung nötig z.B. nach Monokulturen, so erfolgt dies so standortangepasst wie möglich. Selbst in den vorhandenen Monokulturen sowie auf bereits existierenden Kahlschlag- bzw. Sturmbruchflächen sollte diese Vorgehensweise umgesetzt werden. Damit wird eine stufenweise Veränderung der Alters- und Artenstrukturen im Wald und eine Verbesserung der Resistenz gegenüber Schädlingen erreicht. Ist eine natürliche Waldverjüngung aufgrund einer entsprechend verträglichen Bewirtschaftung (z.B. Plenterbewirtschaftung) oder durch naturnahe Baumbestände mit Saum- oder Schirmschlag möglich, sollten weitere Eingriffe unterbleiben.

Die wirtschaftliche Nutzung der Wälder bleibt somit erhalten, während sich gleichzeitig die Artenanzahl in Flora und Fauna stabilisieren und mittelfristig erhöhen wird. Überdies ist davon auszugehen, dass die resultierende Lebensgemeinschaft in Wald und Flur eine ausgeprägter Resistenz gegenüber biologischen oder anthropogenen Störfaktoren aufweisen wird.

► Biotopvernetzung

Die Artenvielfalt im Wald und Feld wird durch eine Vernetzung der Waldflächen zusätzlich günstig beeinflusst, da die Artenanzahl immer von der Größe der Lebensräume abhängt. Lebensräume wie Waldflächen, Wiesen und Felder werden durch Hecken und Bauminseln in der Feldflur miteinander verbunden. Feldgehölze bieten wildlebenden Tieren wie Feldhasen, Fasanen, Rebhühner, Iltissen, Füchsen sowie vielen Vogelarten Schutz, Nahrung und Unterschlupf. Inselsituationen werden ausgeschlossen. Die Verbindung der einzelnen Waldareale gibt den Tieren nicht nur eine schützende Deckung, sondern wird auch die Unfallgefahr im Straßenverkehr mindern.

► Natürliche Regulierung der Wildtierpopulation

Durch die Beendigung der Bejagung werden sich die Bestände an

Beutegreifern (Füchse, Marder, Iltisse usw.) wieder den abiotischen und biologischen Faktoren ihrer Umwelt anpassen, d.h. soziale Faktoren sorgen für konstante, stabile Populationen mit einem Minimum an individuellem Stress. Wildtiere werden überdies wieder leichter zu beobachten sein. Die derzeit nicht lebensraumkonformen Wildbestände regulieren sich auf Grund von sozialen und daraus resultierenden physiologischen Faktoren sowie durch den Wegfall der jagdlichen Fütterungshege selbstständig. Überdies können auch Füchse oder Luchse einem Beitrag dazu leisten.

► Eindämmung des rasanten Flächenverbrauchs

Durch den rasanten Flächenverbrauch in Deutschland werden Lebensräume und mit ihnen Tierarten unwiederbringlich vernichtet. Mittel- und langfristige Konzepte im Umwelt-, Natur- und Tierschutz erfordern eine drastische Eindämmung dieses Flächenverbrauchs und den Aufbau von zusätzlichen Naturschutzgebieten.

Die Anti-Jagd-Allianz e.V. setzt sich für ein vollständiges Jagdverbot zugunsten der Tiere, unserer Natur und der Menschen sowie für die Schaffung von natürlichen Lebensräumen für unsere Wildtiere ein! Mit unserer Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit wollen wir die sinnlose Freizeitbeschäftigung „Jagd“ in der Gesellschaft thematisieren und möchten darauf aufmerksam machen, dass die heutige Jagd in jeder Hinsicht dem Tierrechts- und Naturschutzgedanken widerspricht. Wir leisten friedlichen Widerstand gegen die bewaffneten Ungerechtigkeiten an unseren Wild- und Haustieren!

Jeder Beitrag zahlt sich aus. Mit Spenden oder einer Mitgliedschaft helfen Sie uns, eine höhere gesellschaftliche Akzeptanz zu erzielen und ein langfristiges Engagement zu ermöglichen. Tragen Sie als Mitglied, Förderer oder mit einer Spende zu diesem gemeinnützigen Ziel bei.



Anti-Jagd-Allianz e.V.

René Hartje und Kristine Conrad
Deichhöfe 12 | 34369 Hofgeismar
Telefon 05671-500190
info@anti-jagd-allianz.de

www.anti-jagd-allianz.de

Weitere kompetente Ansprechpartner zu den Themen Jagd, Tierrechte, Tierschutz etc. finden Sie auf unserer Homepage oder direkt unter:

ansprechpartner.anti-jagd-allianz.de